

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. September 2000

Pferdefarm

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde dem Senat erstmals die Idee vorgetragen, in Gröpelingen eine Erlebnis- und Pferdefarm zu gründen?
2. Wer war der Urheber dieser Idee?
3. Welches Konzept zur Finanzierung wurde zu dem Zeitpunkt dem Senat vorgestellt? Gab es bereits ein pädagogisches und wirtschaftliches Konzept zum Betreiben der Farm? Wenn ja, wie sahen diese Konzepte aus?
4. Wie sollte die Trägerschaft der Einrichtung geregelt werden und war zu der Zeit das Amt für Soziale Dienste als alleiniger Träger oder als Mitträger vorgesehen?
5. Aus welchen Mitteln wurde der Bau der Farm finanziert? Wie groß war dabei der Anteil der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln? Wie hoch waren insgesamt die Kosten für den Bau der Erlebnis- und Pferdefarm? Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung der Stallungen?
6. Wie war die Trägerschaft nach der Inbetriebnahme geregelt? Kam es bereits beim Bau oder zu Beginn des Betriebes zu einer Änderung des pädagogischen und finanziellen Konzeptes? Welche Gründe führten dazu? Wurden neue Träger, wenn ja, welche, in das Konzept eingebaut? War der Senat an solchen Veränderungen beteiligt?
7. Welche Gründe führten dazu, das Konzept so zu verändern, dass auf den Kerngedanken, den Einsatz von Pferden, verzichtet wurde? Wann und in welcher Weise wurde der Senat über diese Veränderung des Konzeptes informiert? Wenn der Grund in der Art der zur Verfügung stehenden Pferde lag, wurde dann wegen des nachrangigen Ansatzes der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Pferden eine Alternative für den Besatz mit Pferden geprüft?
8. Wie hoch sind heute die Unterhaltungskosten der Farm, aufgliedert nach Personal- und Sachkosten? Wie verteilen sich die Kosten auf die Nutzer der Farm? Hält der Senat die jeweiligen Kosten für die derzeitige Nutzung der Farm für gerechtfertigt?
9. Würde der Senat ein vergleichbares Konzept heute in der gleichen Weise verfolgen?

Silke Striezel, Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Oktober 2000

1. Wann wurde dem Senat erstmals die Idee vorgetragen, in Gröpelingen eine Erlebnis- und Pferdefarm zu gründen?

Im Herbst 1996 wurde vom Ortsamt West der damalige Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz um Unterstützung für das auf „ortspolitisch mit hoher Priorität verfolgte Projekt einer Kinder- und Erlebnisfarm“ gebeten. Zuvor war von der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe für das europäische Gemeinschaftsprogramm „Urban“ mit positivem Ergebnis geprüft worden, dass dieses Projekt aus Urban-Mitteln gefördert werden kann.

2. Wer war der Urheber dieser Idee?

Im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsprogramms „Urban“ wurden in vielen Gremien Ideen diskutiert, deren Umsetzung einen Beitrag leisten könnten zur Weiterentwicklung des Stadtteils Gröpelingen. Urheber für die Idee einer Erlebnisfarm für diesen Stadtteil gab es viele. Einen Auftrag, diese Idee zu einem Planungskonzept zu entwickeln, hat der Stadtteilbeirat West der Planungswerkstatt e. V. in 1996 erteilt.

3. Welches Konzept zur Finanzierung wurde zu dem Zeitpunkt dem Senat vorgestellt? Gab es bereits ein pädagogisches und wirtschaftliches Konzept zum Betreiben der Farm? Wenn ja, wie sahen diese Konzepte aus?

Ein erstes Konzept wurde vom Ortsamt West/Stadtteilbeirat Gröpelingen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorgestellt. Inhaltlich ging es dabei kurz gesagt um folgende Aufgaben:

- Entwicklung eines Freizeit- und Förderangebotes, das einen aktiven Beitrag leisten kann, den vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Erosionsprozessen entgegen zu wirken, denen der Stadtteil Gröpelingen in den letzten 20 Jahren ausgesetzt war.
- Die nur sehr eingeschränkten Erlebnis- und Freizeitqualitäten für Kinder und Familien in Gröpelingen aufzuwerten.
- In enger Kooperation mit Schulen, Kindertagesheimen, Horten, sozialen Einrichtungen und Initiativen des Stadtteils Spiel-, Erlebnis- und Lernmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit u. a. dem Schwerpunkt Umgang mit Pferden zu schaffen.

Die Finanzierung sollte in Bezug auf die Investitionen im Schwerpunkt durch das EU-Programm „Urban“ erfolgen.

Die laufenden Kosten für Personal- und Sachmittel sollten anteilig durch die Senatoren für Bildung und Wissenschaft und Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Rahmen ihrer Eckwerte durch Umschichtung getragen werden.

4. Wie sollte die Trägerschaft der Einrichtung geregelt werden und war zu der Zeit das Amt für Soziale Dienste als alleiniger Träger oder als Mitträger vorgesehen?

Es war eine gemeinsame Trägerschaft durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, das Amt für Soziale Dienste und die Planungswerkstatt e. V., die zuvor die Funktion der Projektentwicklerin übernommen hatte, vorgesehen.

5. Aus welchen Mitteln wurde der Bau der Farm finanziert? Wie groß war dabei der Anteil der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln? Wie hoch waren insgesamt die Kosten für den Bau der Erlebnis- und Pferdefarm? Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung der Stallungen?

Die zur Errichtung der Erlebnisfarm entstandenen Investitionskosten wurden wie folgt finanziert:

Beirat Gröpelingen	65.000,- DM
Senator für Justiz	50.000,- DM
Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten	150.000,- DM
Bremische Gesellschaft	70.000,- DM

Stiftung Wohnliche Stadt	300.000,- DM
EU-Programm Urban	635.000,- DM
Mittel der Planungswerkstatt	191.000,- DM
Gesamt	1.461.000,- DM

Auf der Basis des Verwendungsnachweises sind für die Errichtung der Stallungen, soweit sie diesem Bereich direkt zuzuordnen sind, folgende Kosten entstanden:

Kosten für den Hochbau	91.300 DM
Haustechnik	7.400 DM
Erschließung	21.900 DM
Außenanlagen	20.800 DM
Baunebenkosten	39.100 DM
Gesamt	<u>180.500 DM</u>

6. Wie war die Trägerschaft nach der Inbetriebnahme geregelt? Kam es bereits beim Bau oder zu Beginn des Betriebes zu einer Änderung des pädagogischen und finanziellen Konzeptes? Welche Gründe führten dazu? Wurden neue Träger, wenn ja, welche, in das Konzept eingebaut? War der Senat an solchen Veränderungen beteiligt?

Nach der Fertigstellung des Baues in 1999 haben sowohl die umliegenden Schulen mit Aktivitäten auf dem Gelände begonnen, als auch das Amt für Soziale Dienste mit einem Betreuungsprojekt für Schulkinder über den Träger Hans-Wendt-Stiftung. Die Nutzung des Geländes durch eine Bürgerinitiative wurde ebenfalls initiiert. Die Planungswerkstatt war weiterhin in der Entwicklungsträgerschaft der Erlebnisfarm, u. a. auch durch die Integration von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Bestandteil des Entwicklungskonzeptes war ein spezifisches Angebot mit Pferden zur intensiven pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit Kindern, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Bei Inbetriebnahme des Geländes durch die Schulen und das Amt für Soziale Dienste wurde aber erkannt, dass eine Einführung eines solchen Programmangebotes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte, um die Nutzungsmöglichkeiten des Farmgeländes in der ersten Entwicklungsphase nicht einzuengen. Diese Veränderung wurde mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bzw. dem Amt für Soziale Dienste und dem Senator für Bildung vorgenommen.

7. Welche Gründe führten dazu, das Konzept so zu verändern, dass auf den Kerngedanken, den Einsatz von Pferden, verzichtet wurde? Wann und in welcher Weise wurde der Senat über diese Veränderung des Konzeptes informiert? Wenn der Grund in der Art der zur Verfügung stehenden Pferde lag, wurde dann wegen des nachrangigen Ansatzes der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Pferden eine Alternative für den Besatz mit Pferden geprüft?

Das der Farm zu Grunde liegende Konzept wurde nicht verändert. Bei Inbetriebnahme wurde jedoch der Einsatz von Pferden in der Arbeit mit Kindern nicht aufgenommen, da die dazu notwendigen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden waren, nämlich die sichere Unterbringung der Tiere auf dem Gelände und die finanzielle Absicherung ihrer Pflege und Versorgung. Dies war dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bekannt. Wenn es zur Umsetzung des genannten Arbeitsansatzes kommt, kann dies nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Alternativen liegen nur in einem anderen Angebot. Andere Nutzungsmöglichkeiten der Stallungen sind jedoch gegeben.

8. Wie hoch sind heute die Unterhaltungskosten der Farm, aufgegliedert nach Personal- und Sachkosten? Wie verteilen sich die Kosten auf die Nutzer der Farm? Hält der Senat die jeweiligen Kosten für die derzeitige Nutzung der Farm für gerechtfertigt?

Mit folgenden Unterhaltungskosten pro Jahr ist zu rechnen:

Kostenart	Haushaltsjahr 2000	Haushaltsjahr 2001
Grundstücks- und Gebäudekosten	73.100 DM	73.100 DM
Projektkoordination/-entwicklung	35.000 DM	35.000 DM
Zivildienstleistende *)	7.000 DM	25.000 DM
Gesamt	115.100 DM	133.100 DM

*) Nicht erfasst sind Kosten für Personal, das die Nutzer der Farm im Rahmen ihrer Haushalte zur Verfügung stellen.

Die Kosten sollen je zur Hälfte von den Ressorts Bildung und Wissenschaft sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales/Amt für Soziale Dienste getragen werden. Die Gewährung der Mittel des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für das Jahr 2001 ist gekoppelt an die Umsetzung des Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil Gröpelingen. Dies beinhaltet eine Überprüfung des Stellenwertes der Farm im Angebotsspektrum des Stadtteils und ihre mögliche Absicherung im vorhandenen Budget für Kinder- und Jugendförderung. Die Mittelzusage des Senators für Bildung und Wissenschaft steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes abgesichert ist.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Projekts, nämlich die Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil Gröpelingen zu verbessern, und mit der Erlebnisfarm insbesondere für die Kinder Natur in die Stadt zurück zu holen, hält der Senat den aufgezeigten Mitteleinsatz für gerechtfertigt.

9. Würde der Senat ein vergleichbares Konzept heute in der gleichen Weise verfolgen?

Die mit der Erlebnisfarm Ohlenhof verbundenen Projektideen und Konzepte werden inhaltlich sowohl vom Senator für Bildung und Wissenschaft als auch vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nach wie vor für gut geheißen. Empfehlenswert wäre es jedoch für ein ähnliches Projekt, wenn vor der Realisierung einzelner Projektteile ein Vertrag der Projektträger vorläge.